



Landes-Eltern-Vereinigung
der Gymnasien in Bayern e.V.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus Referat I.9 BayernCloud Schule (Kompetenzcluster Schule.digital 2) erteilt folgende Auskunft:

„Es ist korrekt, dass Lehrkräfte für schulische Gremien wie den Elternbeirat einen sogenannten „Space“ in ByCS-Drive anlegen und per Link für die Nutzung freigeben können.

Für die Freigabe dieser Spaces und der Nutzung durch schulische Gremien bietet die BayernCloud Schule klare rechtliche Rahmenbedingungen: Laut Nutzungsbedingungen (Abschnitt 3.1) ist die Nutzung für schulische Gremien durch die BaySchO gedeckt, insbesondere in Abschnitt 7 Nr. 1 der Anlage 2 zu § 46 BaySchO. Hier ist der Nutzungszweck „Beratung und Beschlussfassungen schulischer Gremien mit digitalen Hilfsmitteln unter den Voraussetzungen von § 18a BaySchO“ explizit erlaubt.

Sie können sich darauf beziehen, da der Elternbeirat als schulisches Gremium zählt und den EB vorschlagen, ihre Anliegen bei der Schulleitung zu platzieren. Sie kann dann die die Einrichtung des Spaces und die Freigabe des Links für die Elternbeiräte veranlassen.“

Stand 25.1.2025